

Kein Videoobligatorium in Schlachthöfen

03.06.2020, 09:40 Uhr

Tierschutz

Ständerat lehnt obligatorische Videoaufnahmen in Schlachthöfen ab

Viele Schlachthöfe missachten die Vorschriften zum Schutz der Tiere beim Schlachten. Der Ständerat lehnt es dennoch ab, obligatorische Videoüberwachungen einzuführen. Ein solcher Eingriff wäre aus seiner Sicht unverhältnismässig.

Kommentare



PABLO GUNINAZZI

Der Ständerat lehnt obligatorische Videoüberwachungen in Schlachtbetrieben ab. Er will Missständen mit anderen Massnahmen begegnen. (Symbolbild)

Die kleine Kammer hat am Mittwoch eine Motion von Ständerat Daniel Jositsch (SP/ZH) abgelehnt - mit 32 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Der Vorstoss ist damit vom Tisch.

Jositsch, ehrenamtliches Mitglied der Stiftung Tier im Recht, wollte eine obligatorische Videoüberwachung - insbesondere der Betäubungs- und Entblutungszone - in Schlachtbetrieben verankern. «Ohne Kontrollmöglichkeit bleiben gravierende Tierschutzverstösse wie etwa Fehlbetäubungen von den amtlichen Tierärzten unentdeckt», begründete er seine Motion.

Verdeckte Videoaufnahmen von Tierrechtsorganisationen hätten in der Vergangenheit wiederholt krasse Tierschutzverstösse ans Licht gebracht. Deshalb wären obligatorische Videoaufnahmen aus Sicht des Motionärs eine zuverlässige und objektive Vollzugsgrundlage für die amtlichen Tierärzte und könnten stichprobenartig eingesehen werden.

Heute bestimmt der Schlachthofbetreiber eine Person, die für die Kontrolle des Betäubungs- und Entblutungserfolgs verantwortlich ist. Die dokumentierte Selbstkontrolle ist stichprobenartig von den amtlichen Tierärzten zu überprüfen.

Eine kürzlich publizierte Analyse des Bundes von 67 Schlachthanlagen ergab, dass in vielen Schlachtbetrieben, und insbesondere in jenen mit geringer Kapazität, die Kontrolle gänzlich fehlte oder nicht korrekt vorgenommen wurde. Darunter leiden vor allem Schweine: Bei der Elektrobetäubung von schweren Schweinen sei die Stromleistung nicht immer ausreichend gewesen, hiess es in der Studie.

Eine Mehrheit im Ständerat hält jedoch nichts von der Idee eines Videoobligatoriums in Schlachthöfen. Benedikt Würth (CVP/SG) erwähnte das bereits sehr strikte Kontrollregime in Schlachtbetrieben. Marianne Maret (CVP/VS) hielt fest, dass eine Verschärfung des geltenden Rechts aus ihrer Sicht unverhältnismässig wäre.

Auch der Bundesrat sieht keinen Grund für obligatorische Videoüberwachungen. Zentral für den Tierschutz seien vielmehr die gezielte und kontinuierliche Schulung des Personals und die Verbesserung der Selbstkontrolle.

Als Reaktion auf die festgestellten Mängel habe das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) umgehend Schritte unternommen, um den Tierschutz beim Schlachten zu verbessern, sagte Gesundheitsminister Alain Berset. Insbesondere habe es die kantonalen Vollzugsbehörden aufgefordert, in den betroffenen Betrieben mit Sofortmassnahmen eine tierschutzkonforme Situation herzustellen.

(SDA)

Publiziert: 03.06.2020, 09:40 Uhr



Meistgelesen
01 Handschellen statt Hilfe Schwarze verhindern Plünderungen - verhaftet
02 Hat nichts mit Doping zu tun Lance Armstrong gesteht seine schlimmste Tat
03 Lag in 38 Metern Tiefe Vermisster Schwimmer Manar A. (†27) aus Walensee gezogen

SonntagsBlick E-Paper Abo
SonntagsBlick E-Paper im Abo bestellen und Geld sparen.

Prostaphytol
Schluss mit Prostata-Problemen

Top Videos

Überraschung für die Kinder Mutter kehrt nach neun Wochen zurück

Wiedereröffnung Zoo Zürich Die Lewa Savanne ist bereit für Besucher

Protest Minneapolis «Wir sind an einem Punkt, an dem es reicht»

Ausschreitung nach Tod Sohn von George Floyd spricht über Proteste

Prostaphytol
Genug von Prostata-Problemen?

Hören heute
Hörgeräte-Zuschuss 2020

Empfohlene Artikel

«Unverhältnismässig» Bundesrat gegen Videoüberwachung bei...

Coronavirus - Schweiz Ständerat ist für Corona-Rückverfolgungs-App

Polizeiinsatz Polizeiaktion in Wettingen wird untersucht

Coronavirus - Session Parlament bewilligt Corona-Milliarden

Two side-by-side photographs of a man's torso, showing a before-and-after comparison of his abdominal muscles.

A close-up photograph of a hand holding a small, red, rectangular object, possibly a USB drive or a small electronic component.

Kommentare

Einloggen und einen Kommentar schreiben...



Blick.ch - das Schweizer Portal für Nachrichten aus den Bereichen News, Politik, Wirtschaft, Sport, People, Unterhaltung, Lifestyle und Auto. © 2020 Blick.ch

Impressum
Abonnement
E-Paper
Rubrikanzeigen
Dossiers
Webarchiv

Newsletter
Feedback
Werbung
Datenschutzbestimmungen
AGB



anibis.ch
AutoScout24
Beobachter
Blick Gutscheine
Bolero (de)
Cash
DeinDeal
financescout24.ch
Gate24
Geschenkidee
GetYourLawyer
Glückspost

Guider
ImmoScout24
Jobs.ch
JobScout24
l'Illustré
Radio Energy
Ringier Sports AG
Schweizer Illustrierte
Scout24
Style
Ticketcorner
Verkaufen.ch